

gespannten finanziellen Lage des Staates einleuchtend sein.

Die Unterkunftsräume in den verschiedenen Standorten, die vor 2 Jahren noch sehr viel zu wünschen übrig ließen, haben sich im Laufe der Zeit mit Ausnahme einiger Standorte wesentlich gebessert. Es bleiben trotzdem noch eine ganze Reihe von Wünschen übrig, und gerade zu dieser Frage hat die Regierung erklärt, daß sie selbst ein starkes Interesse daran hat, diese Frage zugunsten der Polizeibeamten zu lösen. Ich darf diese Erklärung der Regierung hier wohl mit Vermeidung erwähnen, denn das Interesse der Regierung für die Unterkunftsräume der Beamten, soweit sie in geschlossenen Vereinsthätten untergebracht sind, ist im stärksten Maße vorhanden. Dabei wurde im Haushaltsausschuß A gewünscht, daß die Mieten für die ledigen Landespolizeibeamten der betreffenden Vereinsthät ganz in Wegfall kämen. Das ist nach der Erklärung der Regierung unmöglich, da die Regierung an die Bestimmungen des Reichsinnenministerium resp. des Reichswehrministeriums gebunden ist.

Eine Frage, die im Haushaltsausschuß A ebenfalls eine große Rolle gespielt hatte, ist die des Zustandes des Leipziger Polizeipräsidiums, das darauf drängt, das heute im Besitze des Justizministeriums ist, das das Gebäude möglichst bald geräumt wird, möglichst schon im Jahre 1927. Dort haben sich infolge der Überfüllung des Polizeipräsidiums Zustände herausgebildet, die dringend seiner Abänderung bedürfen. Es ist deshalb im Ausschusse A ein Antrag angenommen worden, der die Regierung auffordert, eine Vorlage über den Umbau oder Neubau des Polizeipräsidiums in Leipzig herüberzugeben.

Eine andere Frage ist die der Kraftwagen. Wir haben festgestellt können, daß sich die Kraftwagen, für die wir im vorigen Jahre im Haushaltsplan und im Nachtragsplan einen ziemlich hohen Posten aufgewendet haben, so bewährt haben, daß wir damit zufrieden sein können. Der Verbrauch an Brennstoff ist gegenüber den Lastkraftwagen, die 20 bis 25 Personen befördern können so, daß auf einen großen Kraftwagen, der 35 Personen befördert, 38 Liter Benzin pro 100 km entfallen, während auf einen Lastkraftwagen des alten Typs 75 Liter Benzin pro 100 km kommen. Sie sehen daraus, daß wir in durchwegs ökonomischer Weise gehandelt haben, als wir seinerzeit diesen Beschluß faßten. Außerdem ist durch die Einführung dieser neuen Kraftwagen die Sicherheit in erhöhtem Maße gewährleistet. Weiter kommt in Frage, daß durch die Beschaffung der Kraftwagen an die Beamten, welche über Land gebracht werden sollen, nicht die hohen körperlichen Anforderungen gestellt werden, als es früher bei den Lastkraftwagen der Fall war.

Ein anderer Wunsch bezieht sich auf die Verkehrsposten. Hier wurde im Ausschusse A gewünscht, daß die Regierung sich mit der Frage einer praktischeren Kleidung für die Verkehrsposten beschäftige. Auch das ist seitens der Regierung zugesagt worden. Es wurde im Haushaltsausschuß A ferner gewünscht, daß die Offiziere, die jetzt in den Büros Dienst tun, durch Austausch zum Straßendienst wieder in Berührung mit dem Publikum in praktischen Verkehr kommen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage der Verlegung der Offiziere in den einzelnen Standorten bemängelt. Dann wurden weiter einheitliche Dienstuniformen für die gesamte Polizeibeamtenschaft gewünscht, damit auch nach der Seite hin ein einheitlicher Ausbau möglich ist. Eine Rolle spielte in der Debatte im Ausschusse noch die Frage des Schulunterrichts. Sie sehen aus der Tatsache, daß man in dem Etat 10000 M. mehr für den Schulunterricht eingesetzt hat, welche Bedeutung der Haushaltsausschuß A selbst dieser Frage beimißt. Es ist dann noch ein Antrag angenommen worden, der die baldige Schaffung eines Schulrates für Staatsbürgerkunde wünscht. Dieser Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen worden. Auf der Polizeiausschließung in Karlsruhe konnte ich feststellen, daß der staatsbürgerliche Unterricht in den verschiedenen Staaten eine wesentliche Rolle spielt.

Eine weitere Frage die angeschnitten worden ist, ist die der Frauenwohlfahrtspolizei. Es war in Karlsruhe möglich, Ausstellungen der englischen Polizei und der holländischen Frauenwohlfahrtspolizei zu sehen. Aus den Ausstellungsgegenständen ging deutlich hervor, daß die Frauenwohlfahrtspolizei doch recht nützliche Dienste für die Gesamtheit leisten kann. Es ist ja so, daß gerade, wenn in solchen Situationen eine Frau als Organ des Staates eingreift, sie manches verhindern kann, was heute vielleicht dem einen oder anderen Beamten nicht auffällt. Es ist deshalb gewünscht worden, daß die Regierung ersucht wird, möglichst bald zu einer versuchsweisen Einrichtung der Frauenwohlfahrtspolizei in einer sächsischen Großstadt zu kommen. Auch hierzu hat sich die Regierung in einem wohlwollenden Sinne ausgesprochen.

Ich komme nun zu den personellen Fragen. Da handelt es sich vor allen Dingen um die Eingruppierung der Wachtmeister. Es ist leider so, daß uns leider durch die Bestimmungen des Reichsministeriums des Innern durch das Reichsrahmengesetz für die Polizei vorgeschrieben ist, daß soviel Beamte in Gruppe II, in Gruppe III usw. sein müssen. Bei der Art des Dienstes, den diese Vollzugsbeamten der Staatspolizei zu erledigen haben, halten wir es für ein dringendes Bedürfnis, daß die Reichsregierung eine möglichst baldige Änderung eintreten läßt.

Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß zum mindesten versucht werden müsse, von den Unterbeamten bei Gruppe II 100 der älteren Beamten in Gruppe III zu bringen, und zwar im Einvernehmen mit dem Reich.

Eine andere Frage betraf die Eingruppierung der Kraftwagenfahrer in die Stelle der Polizeiverführer. Es ist hier festzustellen, daß eine wesentlich größere Zahl von Kraftwagenfahrern, die durch die Art des Dienstes bei der Polizei eine unbedingte Voraussetzung für die Erfüllung des Dienstes darstellen, in diese Verführerstellen bez. Polizeiverführerstellen eingruppiert werden konnten. Dieser Tatsache wegen, weil das Kraftwagenwesen bei der Polizei die Voraussetzung für die schnelle

Erfüllung des Dienstes ist, ist ein Antrag angenommen worden, von den Majorstellen die eine dem Referenten des Kraftwagenwesens zu übertragen.

Eine andere Frage, die uns schon öfter beschäftigt hat, betrifft die Prüfung und Übernahme des Verwaltungspersonals, das vor dem 1. April 1920 im Dienste der Landespolizei gestanden hat. Da ist die Fassung unter Bg gefunden worden. Hierunter sind zu verstehen Beamte, die vor dem 1. April 1920 nach den damals für die Landespolizei geltenden Stärke-nachweisen bereits bei den ausgeworfenen Verwaltungsstellen gestanden haben, und Beamte, die vor dem 1. April 1920 lediglich in den Verwaltungsdienst der Landespolizei eingetreten und somit als Anwärter für die nach dem 1. April 1920 durch den Staatshaushalt geschaffenen Verwaltungsstellen zu behandeln waren, mithin den in der Anmerkung 1 Gruppe 5 der Befol-dungsordnung genannten Anwärtern mindestens gleich-zustellen sind. Es ist wegen der Art des Aufbaues der Landespolizei seinerzeit nicht möglich gewesen, die Etatsstellen in dem Augenblick zu schaffen, wo sie in Wirklichkeit vorhanden waren. Diese Beamten sind aber in die Landespolizei eingetreten unter dieser Vor-aussetzung. Deshalb hat sich der Ausschuss A für den Entschließungsantrag unter g entschlossen. Ich darf be-merken, daß dieser Antrag wohl einstimmig angenommen worden ist. Dann ist noch gefordert die Schaffung von zwei Majorstellen, drei fünftig wegfällig. Im Etat waren enthalten drei Oberwachmeisterstellen, davon drei fünftig wegfällig, da aber die jetzige Stellen-besetzung das nicht ermöglicht, hat der Ausschuss A be-schlossen in Übereinstimmung mit dem Befolungs-ausschusse, daß die Worte: Davon drei fünftig wegfällig — bei den Oberwachmeistern zu streichen sind und daß statt 16 Majore: 13, davon 3 fünftig wegfällig einzulegen ist.

Es ist noch eine Reihe von Beschlüssen des Befolungs-ausschusses angenommen worden. Diese Beschlüsse sind vom Haushaltsausschuß A, soweit sie nicht abgeändert sind, übernommen worden. Ich bitte, diese Entschließungsanträge mit anzunehmen. Abgelehnt wurde der Antrag des Herrn Abg. Berg Nr. 1040, betreffend die Vorgänge in Aue, bei denen der Werkmeister Michel ums Leben gekommen ist. Hier hat die Regierung für den Ausschuss ausreichende Erklärung abgegeben, so daß wir diesen Antrag durch die Erklärungen der Regierung als abgelehnt bezeichnen konnten.

Im übrigen bitte ich, die Mehrheitsanträge auf Nr. 1472 anzunehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Berg u. Gen. (Drucksache Nr. 851), die Entfernung der Hipo von Limbach betr. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 1341.) (Vergl. Landtag Nr. 187 S. 849.)

Der Ausschuss beantragt den Antrag Nr. 851 abzulehnen. Der Berichterstatter verzichtet aufs Wort.

Punkt 10 der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Renner u. Gen. auf Amtsenthebung des Polizeipräsidenten Kühn in Dresden. (Drucksache Nr. 1457.)

Der Antrag lautet: Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, den Polizeipräsidenten Kühn wegen Mißbrauch der Amtsgewalt, Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen und Verfassungsbruch seines Amtes zu entheben.

Abg. Renner (Komm. — zur Begründung): Dem Antrag der kommunistischen Fraktion liegt zu Grunde das Vorgehen des Polizeipräsidenten Kühn am 26. v. M. gegen die kommunistische Landtagsfraktion und gegen zwei Mitglieder der Fraktion außerhalb der Räume des sächsischen Landtags. Der Polizeipräsident Kühn schickte am 26. seine Polizei hier in das Landtagsgebäude mit dem Auftrag, in den Fraktions-zimmern der kommunistischen Fraktion eine Haus-suchung zu veranstalten. Die Polizeibeamten erhielten zur Durchsichtung der Landtagsräume die Genehmigung des Landtagspräsidenten. Diese Berechtigung steht dem Landtagspräsidenten zu, sowohl nach den Bestim-mungen der Geschäftsordnung wie auch nach den Be-stimmungen der Verfassung. Aber den Polizeibeamten stand nicht zu, in den Fraktionen und Verhältnissen der Landtagsabgeordneten die dort befindlichen Papiere nachzusehen. Die Polizeibeamten haben die Papiere der Landtagsabgeordneten aber nachgesehen und einzeln jedes Schriftstück nachgeblättert und zum Teil auch ge-lesen. Das ist ein Verstoß einmal gegen den Art. 38 der Verfassung, nach dem einem Abgeordneten das Recht der Perionen, die nicht zeugnispflichtig sind, zusteht, zweitens aber ist es ein Verstoß gegen § 110 der Strafprozessordnung, der den Beamten ausdrücklich untersagt, Papiere von Personen, bei denen Haus-suchungen abgehalten werden, durchzusehen. Ein solches Recht steht nur dem Richter zu, der Beamte hat nur das Recht, die Papiere zu beschlagnahmen, zu versiegeln und mitzunehmen. Nach dem § 110 der Strafprozess-ordnung ist es den beschuldigten Personen, deren Papiere beschlagnahmt werden, obendrein gestattet, ihr eigenes Siegel dem Siegel der Beamten beizudrücken, und sie sollen möglichst bei der Eröffnung der Papiere anwesend sein, sie sollen also herangerufen werden. Alles das ist von den Polizeibeamten nicht berücksichtigt worden.

Der Verstoß aber gegen die Verfassung und der Mißbrauch gegen die Amtsgewalt liegt darin, daß, ohne daß ein Beschluß des Landtags vorlag, die Polizei-beamten auch in den Privaträumen der Abgeordneten, in den Arbeitszimmern, in der Redaktion der Volks-stimme, der Arbeiterzeitung, in dem Privat-arbeits-zimmer des Abg. Renner und dem Privat-arbeits-zimmer des Abg. Göbel beim Bureau der kommunistischen

Partei nachgesehen und dort ebenfalls die Schreibtische mit Gewalt durch Schloffer oder aber so mit Gewalt geöffnet haben. Einer der Schreibtische wurde von einem Beamten aufgebrochen und schwer beschädigt. Ein solches Vorgehen ist nicht gestattet und steht den Bestimmungen der Reichsverfassung entgegen. Nach Art. 37 der Reichsverfassung kann eine Haus-suchung nur vorgenommen werden, wenn ein Beschluß des Landtags auf Aufhebung der Immunität vorliegt. Ein solcher Beschluß lag in diesem Falle nicht vor. Auch in diesen Räumen haben die Beamten zwar nicht ge-lesen, aber dennoch eine Durchsicht der Papiere und eine Beschlagnahme vorgenommen, und zwar haben sie beschlagnahmt einige Broschüren, die zur Bibliothek von mir gehörten, so daß dort aus meiner Privat-bibliothek die Bücher fortgenommen wurden, die zwar für den Verkauf aber nicht für den Besitz des einzelnen verboten sind. Hier zeigt sich also ein ganz eklatanter Verstoß gegen die bestehenden gesetzlichen Bestim-mungen und gegen die Weimarer Verfassung, also Verstoße gegen Bestimmungen Ihrer Republik und ihrer Gesetze, und der Landtag wird entscheiden müssen, ob er den Bestimmungen der Strafprozessordnung, den Bestimmungen seiner Verfassung Geltung verschaffen will.

Weiter war es noch notwendig, daß die Beamten bei Beginn der Haus-suchung denjenigen, bei denen sie Haus-suchungen vornehmen, erklären mußten, weshalb sie diese Haus-suchungen vornehmen wollten. Das haben sie unterlassen. Das zur rechtlichen Seite der Frage!

Nun zur politischen Seite! Ein solches Vorgehen ist ja bei dem gesamten Vorgehen der Polizei gegen die Kommunisten in Deutschland nichts besonderes. Es ist eine allgemein übliche Erscheinung, daß die Kommunisten auch innerhalb dieser demokratischen Republik außerhalb des Gesetzes gestellt werden, und daß die tapferen Demo-kraten, die gesamten Anhänger der schwarz-rot-goldnen Fahne und der schwarz-rot-goldenen Republik solche Ver-toße gegen die Verfassung jeden Augenblick bereit sind, zu bedenken. Aber das wesentlichste bei der Geschichte ist doch, daß hier der verantwortliche Polizeipräsident und auch der verantwortliche Minister Sozialdemokraten sind, Sozialdemokraten, die nie-mals die Augen aufmachen können, wenn die faschistischen Organisationen Waffenübungen vornehmen. Der sächsische Polizeipräsident Kühn sieht ja nur das, was man bei den Kommunisten tun könnte und tun mußte, hat aber für alles das von anderer Seite absolut kein Auge und Ohr. Das ist sehr verhänglich bei der allgemeinen Einstellung dieses Polizeipräsidenten, der seine Polizei Waffenübungen abhalten läßt, der seinen Polizeibeamten sagt, sie möchten doch ihre Orden und Ehrenzeichen wieder anlegen, damit sie etwas bunter aussehender, als es so der Fall ist, der wahrscheinlich be-dauert, daß er nicht republikanische Orden verteilen darf. Dieser Polizeipräsident, der die Anordnung gegeben hat, daß jetzt die alten Raupenhemde wieder ausgepackt werden, damit die Polizei wieder mit dem alten Schmutz herumtun kann, der bemüht ist, auch bei der blauen Polizei eine Muffkappe zu bilden, damit sie neben der grünen Polizei „Deutschland, Deutschland über alles“ recht tüchtig spielen kann, hat natürlich nur Augen und Ohren für Verstoße gegen die Kommunisten, aber er sieht nicht, was auf der anderen Seite getan wird. Er duldet ohne weiteres jeden Vormarsch und jeden Durch-marsch aller anderen Organisationen, und seine Polizei wird dazu erzogen, sich schützend vor die faschistischen Verbände und Organisationen zu stellen. Die ganze Tätigkeit der Polizei und des sozialdemokratischen Innenministers richtet sich nur gegen die Vertreter der Arbeiter, wenn sie die Interessen der Arbeiter wahr-nehmen, nicht gegen die Vertreter der Unternehmer, der Kapitalisten, wenn sie die Interessen der Kapitalisten und Nationalisten durch diese Organisationen wahrnehmen lassen. Im übrigen frage ich mich auf die von mir an-gelegenen Paragrafen, erlaube, den Antrag anzu-nehmen und beantrage Überweisung des Antrages an den Rechtsausschuß.

Punkt 11 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Renner u. Gen., betr. die Zustände bei der Landes-polizei in Chemnitz. (Drucksache Nr. 1368.)

Die von dem Abg. Ziewert (Komm.) des näheren begründete Anfrage lautet:

Aus Chemnitz meldet die Presse: Der Wachtmeister Hübner der Sipo brach heute morgen auf dem Kasernehof während des Dienstes tot zusammen. Vor einiger Zeit ereignete sich in Chemnitz ein Automobilunfall in der Sipo-kaserne, bei dem eben-falls ein Sipo-mann tödlich verunglückte.

Diese Unfälle haben bei der Landespolizei eine erhebliche Erregung der Mannschaften ausgelöst. Allgemein wird die Ansicht vertreten, daß diese Todes-fälle auf die lange Dienstzeit und auf den militärischen Drill, der immer mehr gehandhabt wird, zurück-zuführen sind. Die Organisation der Polizei zu geschlossenen Kampfformationen gegen die Arbeiter-schaft, wie sie in Chemnitz von dem dortigen Haupt-mann Gilbert mit aller Rücksichtslosigkeit betrieben wird, ist die Ursache für diese unerhörten Ereignisse.

Die Polizei wächst sich unter der Leitung dieses Herrn nunmehr zu einer geschlossenen Truppe für den Straßenkampf aus. Übungen geschlossener For-mationen nehmen überhand, der Kadaverterrorismus wird geübt.

Ist die Regierung bereit, sofort eine gründliche Untersuchung der Vorgänge einzuleiten?

Ist sie bereit, die schuldigen Offiziere zur Ver-antwortung zu ziehen und aus der Polizei zu ent-fernen?

Ist die Regierung bereit, sofort alle Bestrebungen zur Militarisierung der Polizei zu bekämpfen und für Abhilfe zu sorgen?

(Fortsetzung in der nächsten Beilage.)